



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01776**  
Datum: 11.03.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 8.11126002.735  
Verfasser: Fachbereich Immobilien  
Plandatum: 30.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für einen Tauschvertrag städtischer Grundstücke**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2016 für Tauschverträge in Höhe von 591.900,00 € aus dem PSP-Element 8.11126002.735/78210000. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Tauschverträgen in Höhe von 439.500 EUR auf dem PSP-Element 8.11126002.770/68210000. Die Deckung des Wertausgleiches in Höhe von 152.400,00 € erfolgt über Minderauszahlungen im PSP-Element 8.111260001.771/7821000.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Finanzielle Auswirkung:**

Tausch städtischer Grundstücke mit solchen der HWG mbH

Einzahlungen Finanzhaushalt in Höhe von 439.450,00 €  
PSP-Element: 8.11126002.770

Auszahlungen Finanzhaushalt in Höhe von 538.100,00 € zuzüglich 53.800,00 €  
Nebenkosten  
PSP-Element: 8.11126002.735

### **Begründung:**

Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung für die Tauschmaßnahme städtischer Grundstücke mit solchen der HWG mbH am Standort Steg, Glauchaer Straße, Lange Straße.

Bezeichnung des PSP-Elements/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 EUR	Mehrauszahlung EUR	neuer Ansatz 2016 EUR
8.11126002.770/78210000 Tauschverträge	50.000	591.900	641.900

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elements/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 zzgl. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinzahlung/ Minderauszahlung EUR	neuer Ansatz 2016 EUR
8.11126002.735/68210000 Tauschverträge	50.000	439.500	489.500
8.11126001.770/7821000	450.000	152.400	297.600

Die überplanmäßige Mehrauszahlung wird wie folgt begründet:

#### **Sachliche Notwendigkeit**

Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Vorlagen Nr. VI/2015/01563) vom 16. Februar 2016 wurde ein Grundstückstauschgeschäft über Flächen „Am Steg“ genehmigt.

Da der für Tauschgeschäfte zur Verfügung stehende Haushaltsansatz des Jahres 2016 nicht ausreicht, müssen die hierfür notwendigen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 Nr. 7 KVG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Nr. 1 der Hauptsatzung liegt die Entscheidung zu überplanmäßigen Auszahlungen, die die Wertgrenze von 500 T€ übersteigen, beim Stadtrat.

#### **Erläuterung der Deckung**

Die Stadt Halle (Saale) tauscht eigene Grundstücke im Bereich Lange Straße, Glauchaer Straße mit einem Wertumfang in Höhe von 439.500,00 € gegen Grundstücke der HWG mbH im Bereich Steg, die einen Wertumfang von 538.100,00 € haben.

Die Kosten, die dabei für die Stadt Halle (Saale) entstehen :

Grundstückswert:	538.100,00 €
Nebenkosten:	53.800,00 €
Gesamtkosten:	591.900,00 €